

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

31. Oktober 2018

**ANHÖRUNGSBERICHT**

---

Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG);  
Evaluation; Aufhebung der Befristung

---

---

## **Zusammenfassung**

Der Regierungsrat hält im Entwicklungsleitbild 2017–2026 fest, dass der Kanton Aargau einerseits sehr gute Standorteigenschaften aufweist und andererseits diese Standortvorteile im interkantonalen Wettbewerb nicht ausreichend nutzen kann. Der Regierungsrat will die Prosperität der Aargauer Wirtschaft und die Ansiedlung von Jungunternehmen weiterhin fördern. Dazu braucht es anhaltende Anstrengungen, um den Standort Aargau zu stärken und das vorhandene Potenzial des Kantons als Wirtschaftsstandort auszuschöpfen.

Mit dem Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) hat der Kanton Aargau seit dem 1. Januar 2010 eine befristete gesetzliche Grundlage für eine systematische Standortförderung. Das SFG ist zwingend notwendig, damit der Kanton Aargau als wirtschaftsfreundlicher Kanton auftreten und ein Basisangebot an Dienstleistungen für die Aargauer Unternehmen bereitstellen kann.

Das SFG sieht gemäss § 10 alle vier Jahre eine Berichterstattung über die Wirkungen des Gesetzes an den Grossen Rat vor. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat dazu eine externe Evaluation bei der Firma Hanser Consulting in Auftrag gegeben.

Hanser Consulting bestätigt in ihrer Evaluation, dass die Standortförderung sowohl auf der einzelbetrieblichen Ebene einen wertvollen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung der Wirtschaft im Kanton Aargau leistet als auch bei der Verbesserung der für die Wirtschaft besonders wichtigen Rahmenbedingungen.

Hanser Consulting hält fest, dass das SFG eine Grundlage schafft für die laufende Pflege und Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wirtschafts- und Wohnstandort Aargau. Seit 2010 konnten die Zahl der Arbeitsplätze und die Bruttowertschöpfung pro Arbeitsplatz wie vom SFG angestrebt, erhöht werden. Es bedarf aber weiterer Anstrengungen, um die Ziele des SFG vollumfänglich zu erreichen. Der Kanton Aargau soll deshalb einen expliziten rechtlichen Rahmen für die Standortförderung haben und damit über "gleich lange Spiesse" verfügen wie andere Kantone auch. Hanser Consulting empfiehlt die Aufhebung der Befristung des SFG.

Zusammen mit der Berichterstattung wird dem Grossen Rat die Aufhebung der Befristung gemäss §11 SFG beantragt. Ein gleichzeitiger Antrag auf Aufhebung der Befristung mit der Berichterstattung an den Grossen Rat ist notwendig, um die Planungssicherheit für die Vollzugsaufgaben und Projekte der Standortförderung zu gewährleisten.

---

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                             |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Ausgangslage</b>                                                                                                                      | <b>4</b>  |
| 1.1 Wirtschaftsstandort Aargau                                                                                                              | 4         |
| 1.2 Standortförderungsgesetz (SFG)                                                                                                          | 4         |
| 1.3 Parlamentarische Vorstösse                                                                                                              | 5         |
| <b>2. Handlungsbedarf</b>                                                                                                                   | <b>5</b>  |
| 2.1 Zweck und Funktion des SFG                                                                                                              | 5         |
| 2.2 Berichterstattung und Aufhebung der Befristung                                                                                          | 5         |
| <b>3. Evaluation des SFG</b>                                                                                                                | <b>6</b>  |
| 3.1 Allgemeine Bemerkungen zur Evaluation                                                                                                   | 6         |
| 3.2 Wirtschaftliche Entwicklung Kanton Aargau                                                                                               | 6         |
| 3.3 Aktivitäten der Standortförderung und deren Wirkung                                                                                     | 7         |
| 3.3.1 Standortentwicklung                                                                                                                   | 7         |
| 3.3.2 Standortmarketing                                                                                                                     | 13        |
| 3.3.3 Standortpflege bzw. Bestandespflege                                                                                                   | 16        |
| 3.4 Schlussfolgerungen aus der Evaluation                                                                                                   | 18        |
| <b>4. Ausblick: Schwerpunkte der Standortförderung und Herausforderungen</b>                                                                | <b>18</b> |
| 4.1 Im Allgemeinen                                                                                                                          | 18        |
| 4.2 Hightech Strategie Kanton Aargau                                                                                                        | 18        |
| 4.3 Steuervorlage SV17                                                                                                                      | 18        |
| 4.4 Zusammenarbeit mit der Wirtschaft                                                                                                       | 19        |
| 4.5 Verfügbarkeit von Grundstücken und Immobilien                                                                                           | 19        |
| 4.6 Regionalmanagement und NRP                                                                                                              | 19        |
| <b>5. Anträge</b>                                                                                                                           | <b>19</b> |
| 5.1 Aufhebung der Befristung gemäss §11 SFG                                                                                                 | 19        |
| 5.1.1 Notwendigkeit des SFG                                                                                                                 | 19        |
| 5.1.2 Einhaltung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für das Gesetz                                                                   | 20        |
| 5.1.3 Einhaltung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen                                                                                    | 20        |
| 5.1.4 Schlussfolgerung                                                                                                                      | 21        |
| 5.2 Abschreibung des (17.132) Postulats Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 20. Juni 2017 betreffend Wirksamkeit der Standortförderung | 21        |
| <b>6. Auswirkungen</b>                                                                                                                      | <b>21</b> |
| 6.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton                                                                                  | 21        |
| 6.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt                                                                                | 22        |
| 6.3 Auswirkungen auf die Beziehung zu anderen Kantonen und Drittorganisationen                                                              | 22        |
| 6.4 Auswirkungen auf die Gemeinden und Regionalverbände                                                                                     | 22        |
| <b>7. Weiteres Vorgehen</b>                                                                                                                 | <b>22</b> |

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Wirtschaftsstandort Aargau

Der Kanton Aargau weist hervorragende Voraussetzungen als Wirtschafts- wie auch als Wohnstandort auf. Die Standortqualität des Kantons Aargau wird im Standortqualitätsindikator der Credit Suisse mit der Position 3 sowie mit Position 4 im kantonalen Wettbewerbsindikator der UBS als sehr gut bewertet.

Trotzdem lagen das Wirtschaftswachstum wie auch das Volkseinkommen pro Kopf und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz im Aargau in der Betrachtungsperiode von 2010–2017 leicht unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Der Wettbewerb um Unternehmen findet weltweit statt und nimmt laufend zu. Die angekündigten Umsetzungsvorschläge einzelner Kanton zur Steuervorlage SV17 mit (sehr) tiefen Steuerbelastungen und grosszügigen Entlastungsmöglichkeiten im Bereich von Patenten und F&E-Aufwendungen sind sichtbare Reaktionen auf diese Entwicklungen.

Für einen starken und wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Wohnstandort braucht es deshalb dauerhafte und gezielte Anstrengungen, damit sich die Wirtschaft in idealer Art und Weise entwickeln kann.

### 1.2 Standortförderungsgesetz (SFG)

Das SFG ist seit 1. Januar 2010 in Kraft und bildet die gesetzliche Grundlage für die Aktivitäten der kantonalen Standortförderung. Die Standortförderung des Kantons Aargau ist seit Juni 2012 als eigene Abteilung im Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) organisiert und umfasst Massnahmen im Bereich Standortentwicklung inklusive Hightech Aargau, Standortpflege und Standortmarketing.

- **Standortentwicklung:** Schaffen von attraktiven Rahmenbedingungen für Unternehmen und Privatpersonen im Kanton Aargau (§§4 und 5 SFG).
- **Standortpflege:** Fördern der Standortzufriedenheit und der Entwicklung von ansässigen Unternehmen im Kanton Aargau (§6 SFG).
- **Standortmarketing:** Fördern der Gründung und Ansiedlung von Unternehmen im Kanton Aargau (§7 Abs.1 SFG). Ausserdem kann der Kanton die Wohnsitznahme von natürlichen Personen und das touristische Dachmarketing fördern (§7 Abs. 2 SFG).

Das SFG ist gemäss §11 befristet bis 31. Dezember 2020. Das Gesetz erlaubt dem Grossen Rat gemäss §11 Abs. 2 SFG die Aufhebung der Befristung durch einen einfachen Beschluss, ohne dass ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren durchgeführt werden muss.

2014 hat der Regierungsrat zusammen mit der Berichterstattung die Aufhebung der Befristung gemäss §11 beantragt (Botschaft 14.141). Der Regierungsrat begründete diesen Antrag damit, dass das SFG sich bewährt habe und eine notwendige Grundlage für die Aktivitäten der Standortförderung bilde. Auch BHP – Hanser und Partner AG kam in ihrer Evaluation von 2014<sup>1</sup> zum Schluss, dass es zur Erreichung der Zielsetzung des SFG dauerhafter Anstrengungen bedürfe und empfahl aus diesem Grund eine Aufhebung der Befristung des SFG.

Mit dem Stichentscheid seines damaligen Präsidenten hat der Grosse Rat einen weniger weitreichenden Antrag zum Beschluss erhoben (GRB Nr. 2014-0625) und sich statt der Aufhebung, für die Verlängerung der Befristung entschieden.

---

<sup>1</sup> S. 60 in Evaluation erste Vollzugsperiode: BHP Hanser und Partner AG, Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau, 16. Januar 2014:  
[https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dvi/dokumente\\_5/sf/14-01-16\\_BHP\\_Evaluationsbericht\\_SFG\\_AG\\_definitiv\\_.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/sf/14-01-16_BHP_Evaluationsbericht_SFG_AG_definitiv_.pdf)

### **1.3 Parlamentarische Vorstösse**

Das (17.132) Postulat Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 20. Juni 2017 betreffend Wirksamkeit der Standortförderung wurde vom Regierungsrat entgegengenommen und mit der Erklärung inklusive Kurzbericht vom 30. August 2017 zu einem erheblichen Teil beantwortet. In Bezug auf vereinzelte, damals wegen noch nicht vorliegenden Daten, nicht beantwortbaren Fragen wurde im Sinne einer effizienten Arbeitsweise und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten auf die bevorstehende externe Evaluation im Rahmen der Berichterstattung zum Standortförderungsgesetz verwiesen.

Insbesondere die Fragen zur Wirksamkeit in Bezug auf die Ansiedlungen und die daraus generierten Steuererträge und Arbeitsplätze werden mit der nun vorliegenden Evaluation von Hanser Consulting beantwortet.

## **2. Handlungsbedarf**

### **2.1 Zweck und Funktion des SFG**

Das SFG ist zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau als Wirtschafts- und Wohnstandorts unerlässlich und gibt der kantonalen Standortförderung einen expliziten rechtlichen Rahmen. Das SFG bildet somit die gesetzliche Grundlage für die Aktivitäten und Projekte der kantonalen Standortförderung in der heutigen Form. Das SFG ist notwendig, damit der Aargau als wirtschaftsfreundlicher Kanton auftreten und ein Basisangebot an Dienstleistungen für die Aargauer Unternehmen bereitstellen kann.

Der Kanton Aargau verzichtet auf einzelbetriebliche Förderungen, wie sie andere Kantone teilweise kennen und wendet das Instrument von Steuerreduktionen für neu angesiedelte Unternehmen nur mit Zurückhaltung an.

Eine Analyse der Entwicklung in anderen Kantonen (z.B. Graubünden, Glarus, Bern) zeigt, dass die Gesetzesrevisionen die Standortförderung jeweils gestärkt und der Umfang der Aktivitäten tendenziell ausgeweitet wurde.

### **2.2 Berichterstattung und Aufhebung der Befristung**

Das SFG sieht eine Berichterstattung alle vier Jahre vor. Das DVI hat dazu anfangs 2018 eine externe Evaluation bei der Firma Hanser Consulting in Auftrag gegeben (Beilage). Mit dem Anhörungsbeziehungsweise dem Evaluationsbericht wird der Auftrag zur Berichterstattung gemäss §10 umgesetzt.

Ein gleichzeitiger Antrag auf Aufhebung der Befristung mit der Berichterstattung an den Grossen Rat ist notwendig, um die Planungssicherheit für die Vollzugsaufgaben und Projekte der Standortförderung zu gewährleisten bzw. zu schaffen. Dies ist nicht nur hinsichtlich kreditrechtlicher Aspekte wichtig, sondern auch betreffend der mittel- bis langfristig ausgelegten Zusammenarbeit mit externen Partnern wie Aargau Tourismus oder Switzerland Global Enterprise (S-GE). Ohne gesetzliche Grundlage können die Aktivitäten und Projekte der Standortförderung nicht über 2020 hinaus weiter geführt und geplant werden.

Auch wenn die Befristung des SFG per 31. Dezember 2020 gemäss § 11 SFG aufgehoben würde, bleibt die gesetzliche Vorgabe zur Berichterstattung an den Grossen Rat mindestens alle vier Jahre bestehen (§10 SFG).

### 3. Evaluation des SFG

#### 3.1 Allgemeine Bemerkungen zur Evaluation

Die externe Berichterstattung fokussiert auf das Standortmarketing inkl. Jungunternehmerförderung und die Standortpflege. Die letzte Evaluation zu diesem Bereich datiert aus dem Jahr 2011. Die aktuell vorliegende Evaluation basiert auf Daten- und Informationsanalysen vielfältiger Quellen. Sie setzt einen starken Fokus auf das Ansiedlungsgeschäft und dessen volkswirtschaftlichen Nutzen. Die Beurteilung der Aktivitäten und Leistungen wird mit den Ergebnissen aus Interviews mit Aargauer Unternehmen, der Industrie- und Handelskammer sowie zu Benchmark-Zwecken mit Interviews mit Standortförderungen anderer Kantone ergänzt.

Zum Bereich Standortentwicklung wurde von der Standortförderung eine interne Evaluation durchgeführt, zu der Hanser Consulting eine Kurzbeurteilung vorgenommen hat (Beilage). Auf eine erneute umfassende externe Berichterstattung, die letztmalige datiert aus dem Jahr 2014, wurde zum einen aus finanziellen Gründen verzichtet. Zum anderen sind in diesem auf längerfristige Projekte ausgerichteten Bereich, die erwarteten Veränderungen zum damaligen Benchmarking als eher gering einzustufen.

#### 3.2 Wirtschaftliche Entwicklung Kanton Aargau

Der Kanton Aargau gehört als Wirtschafts- und Wohnstandort mit seinen Standortfaktoren zu den attraktivsten Kantonen in der Schweiz (Hanser Consulting - Evaluation SFG, Kapitel 6 und 7). Die zentrale Lage im Metropolitanraum Zürich – Basel – Bern erschliesst einen grossen Arbeitsmarkt und macht den Kanton zu einem günstigen Standort für Betriebe.

Die Steuerbelastung für finanzkräftige natürliche und ertragsstarke juristische Personen ist nur geringfügig attraktiver als in anderen Kantonen und daher als Standortfaktor neutral zu bewerten. Zusammen mit dem relativ tiefen Preisniveau von Immobilien kann dies zu selektiven Wirkungen auf die Zuwanderung führen, die den Zielsetzungen des "qualitativen Wachstums" zuwiderlaufen könnten.

Der industrielle Sektor hat seine Funktion als bedeutender Motor der Aargauer Wirtschaft in der gesamtwirtschaftlich schwierigen Periode insbesondere dank Produktivitätsfortschritten behauptet. In den wertschöpfungsstärksten Dienstleistungsbranchen der Schweizer Wirtschaft weist der Kanton Aargau ein relativ geringes Gewicht auf.

Das Volkseinkommen pro Kopf hat sich in den Jahren 2010–2017 dem Schweizer Durchschnitt angenähert, liegt jedoch nach wie vor unter dem Schweizer Wert.

Die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz hat im Kanton Aargau zugenommen und sich damit seit 2010 um einen Prozentpunkt auf das Niveau von fast 99 % an den Schweizer Wert angeglichen.

*Empfehlung: Da sich die Qualitäten anderer Standorte im Inland und im Ausland sehr rasch verändern können, ist der Kanton Aargau permanent gefordert, die Entwicklung anderer Wirtschaftsstandorte zu beobachten und – bei Bedarf – seine Standortqualitäten gezielt zu verbessern und für wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu sorgen.*

*Soll der Kanton Aargau auch als Wirtschaftsstandort mit wertschöpfungsstarken Betrieben gestärkt werden, so bedarf es besonderer Anstrengungen zur Verbesserung der für die Wirtschaft besonders wichtigen Rahmenbedingungen (z.B. hinsichtlich der Angebote von Betriebsflächen).*

*Hanser Consulting – Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau, Evaluation S. 55*

## Erläuterungen

Währendem die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz in den letzten Jahren zugenommen hat, stagnierte die Wertschöpfung pro Kopf im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt. Das zeigt, dass die Einwohnerzahl des Kantons Aargau in den letzten Jahren im Vergleich zum Wirtschaftswachstum relativ stark gewachsen ist. Bezüglich des Wirtschaftswachstums pro Einwohner liegt der Aargau unter dem Schweizer Durchschnitt und hat Aufholbedarf.

## Fazit

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung von Hanser Consulting, dass das Gestalten von attraktiven Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Bevölkerung eine Daueraufgabe ist. Dabei muss sich die Standortförderung auf die in ihrem Verantwortungsbereich möglichen Tätigkeiten fokussieren.

## 3.3 Aktivitäten der Standortförderung und deren Wirkung

### 3.3.1 Standortentwicklung

Die Standortentwicklung organisiert ihre Aktivitäten in Projekten, für die die finanziellen und personellen Mittel vom Regierungsrat oder dem Grossen Rat bewilligt werden. Dazu zählen das Regionalmanagement und die Neue Regionalpolitik (NRP), das touristische Dachmarketing und bis Ende 2017 die Arealentwicklung. Daneben nimmt sie über das Globalbudget finanzierte Aufgabenbereiche wahr, um die Zielsetzungen und Tätigkeiten der Standortförderung in geeigneter Form in verschiedene Gremien, Projekten und Veranstaltungen einzubringen. Dies trifft in den Bereichen Fachkräfte, Volkswirtschaftliche Kompetenzstelle und Administrative Entlastung zu.

*Das thematische Feld der denkbaren "Querschnittsmassnahmen" ist breit. Die vorliegende Kurzbeurteilung konzentriert sich deshalb auf die Frage, ob die Abteilung Standortförderung bei den Querschnittsmassnahmen "die richtigen Dinge" tut, d.h. ob sie Querschnittsmassnahmen lanciert, die einen möglichst grossen Nutzen für die Entwicklung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Kanton Aargau versprechen.*

*Hanser Consulting – Kurzbeurteilung Standortentwicklung, S. 3*

## Regionalmanagement

Das Ziel des Projektes "Regionalmanagement" ist, dass in den Regionen leistungsfähige Standortförderungsorganisationen geschaffen werden, die mit spezifischen Massnahmen auf die Stärkung der Wirtschaft in den Regionen hinwirken. Der Bereich Standortentwicklung bietet den Regionen Support beim Aufbau und in der Umsetzung des Regionalmanagements. Ausserdem sorgt der Bereich Standortentwicklung gegenüber dem Bund dafür, dass den Regionen für den Aufbau des Regionalmanagements finanzielle Mittel aus der NRP zur Verfügung stehen.

*Gemäss den Hanser Consulting vorliegenden Rückmeldungen aus einzelnen Regionen, wird die Palette von Supportleistungen geschätzt und als nützlich beurteilt. Ende 2017 bestand in 7 Regionen ein Regionalmanagement, zu dessen Aufbau die Standortentwicklung in einzelnen Fällen substantiell beigetragen hat.*

*Das Regionalmanagement kann in einer Region vielfältige Impulse zur Entwicklung der Wirtschaft geben, sofern die finanziellen Ressourcen eine professionelle Führung mit einem gewissen Zeitbudget ermöglichen. Die Evaluation des Standortmarketings und der Standortpflege von Hanser Consulting zeigt auch, dass Regionen mit einem leistungsfähigen Management wertvolle Partner der kantonalen Standortförderung sind.*

***Empfehlung:** Das Projekt "Regionalmanagement" ist als zielführend einzustufen. Es macht Sinn, das Projekt weiterzuführen. Zum einen sind der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen sowie zwischen dem Kanton und den Regionen eine Daueraufgabe. Zum anderen bestehen in wirtschaftlich gewichtigen Teilen des Kantons (u.a. Region um Aarau, Region um Baden/Wettingen) noch keine professionellen Standortmanagementorganisationen.*

*Hanser Consulting – Kurzbeurteilung Standortentwicklung, S. 3*

## **Erläuterungen**

Die regionalen Standortförderungsorganisationen legen den Grundstein für eine regionale Sicht, Organisation und Handlungsweise in der Standortförderung. Sie agieren als Vermittlerinnen und wertvolle Partnerinnen zwischen Kanton, Gemeinden und Wirtschaft. Sie stärken sowohl die Regionen als auch die Gemeinden über deren Einbindung in regionale Standortförderungsmassnahmen. Auf diese Weise ermöglichen sie den Gemeinden auf ressourcenschonende Weise vom regionalen Angebot zu profitieren. Dies kommt letztlich insbesondere den ansässigen Unternehmen in den Gemeinden zugute.

## **Fazit**

Der Regierungsrat erachtet die Weiterführung des Projekts Regionalmanagements als wichtig und notwendig.

## **Neue Regionalpolitik<sup>2</sup>**

Mit dem Bundesprogramm der NRP werden insbesondere strukturschwache Regionen im Kanton Aargau gestärkt. Regionale Partner wie z.B. die Standortförderungsorganisationen beantragen hierzu zweckdienliche Projekte im Rahmen der kantonal definierten Projektziele und führen diese unter Aufsicht der kantonalen Standortförderung durch.

In der aktuellen NRP-Umsetzungsperiode (2016–2019) werden folgende beiden Projektziele verfolgt:

1. Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten/unternehmerische Vernetzung
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch regionale Standortförderungen / Strukturen

*Die Projekte des Umsetzungsprogramms 2016–2019 haben einen Schwerpunkt beim Aufbau von Regionalmanagementorganisationen. Daneben finden sich Projekte für regionale Aktivitäten im Bereich des Flächenmanagements, zur Erhöhung der Bekanntheit der Aargauer Unternehmen bei Fachkräften oder zum regionalen Standortmarketing z.B. Familientourismus im Seetal (Drachental), Plattform für Aargauer Kleinproduzenten (Authentica).*

***Empfehlung:** Die Abteilung Standortförderung nutzt das Instrument "Neue Regionalpolitik" im Wesentlichen zur Verstärkung und zur Erhöhung der verfügbaren finanziellen Ressourcen für Projekte auf regionaler Ebene in den Bereichen Regionalmanagement, Fachkräfte und Arealentwicklung. Dieses Vorgehen erscheint sinnvoll.*

*Hanser Consulting – Kurzbeurteilung Standortentwicklung, S. 4*

---

<sup>2</sup> Die Neue Regionalpolitik ist ein Programm des Bundes zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Steigerung der Wertschöpfung von ländlichen und grenznahen Regionen.

## Erläuterungen

Mit der Unterstützung aus der NRP im Sinne einer Anschubfinanzierung können in den Regionen dank der geteilten finanziellen Trägerschaft zwischen Bund, Kanton und Regionen Strukturen realisiert und wichtige Massnahmen umgesetzt werden, die sonst mangels finanzieller Ressourcen kaum verwirklicht werden könnten. Die NRP-Finanzierung legt damit die Basis um eine nachhaltige Betriebsfinanzierung aus den Gemeinden aufbauen zu können. In der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Regionen ergeben sich effiziente und wirkungsvolle Lösungsansätze zum Nutzen aller und die Projekte haben eine grosse Hebelwirkung.

## Fazit

Der Regierungsrat ist von der Wichtigkeit regionaler Standortförderungsstrukturen und –massnahmen überzeugt und unterstützt eine Weiterführung der NRP.

## Touristisches Dachmarketing

Mit dem touristischen Dachmarketing wird eine verstärkte Wahrnehmung des Aargaus als Kanton mit einem hohen Erholungs- und Freizeitwert erreicht. Die Aufgaben des touristischen Dachmarketings werden mittels jährlichem Leistungsauftrag an den Verein Aargau Tourismus übertragen.

Das touristische Dachmarketing verfolgt als Zielsetzung die Koordination der touristischen Regionen im Aargau und die Bündelung und gemeinsame Vermarktung von deren Angeboten. Gute Beispiele dafür sind die Tour of Aargau oder die Seminarhotel- und Tagungslokalitäten-Plattform Aargau Meeting.

Aargau Tourismus führt die Akteure des touristischen Aargaus aus Wirtschaft, Politik, Verbänden und Regionen zu einem produktiven und dynamischen Netzwerk zusammen und schafft damit bedeutende Mehrwerte.

*Die Organisation "Aargau Tourismus AG" ist gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für das touristische Dachmarketing zuständig. Dieser Aufgabe trägt die Aargau Tourismus AG Rechnung, indem sie:*

- *nicht nur mit touristischen Betrieben zusammenarbeitet, sondern auch nicht-touristische Wirtschaftspartner als Sponsoren gewonnen hat, die an der übergeordneten Imagepflege des Kantons Aargau als lebenswertem Kanton interessiert sind*
- *sich auch für Aktivitäten engagiert (z.B. Netzwerk-Veranstaltung für Expats (siehe Kapitel 2.3), Premiere der im Kanton Aargau gedrehten TV-Serie "Der Bestatter"), die nicht einzelnen touristischen Betrieben zugutekommen*

*Empfehlung: Das "touristische Dachmarketing" ist im Standortförderungsgesetz explizit als mögliche Aufgabe des Kantons genannt. Vor diesem Hintergrund tut der Bereich Standortentwicklung mit der Förderung des touristischen Dachmarketings "das Richtige". Und Aargau Tourismus gibt dem Dachmarketing wie oben gezeigt auch ein gewisses Gewicht.*

*Hanser Consulting – Kurzbeurteilung Standortentwicklung, S. 4*

## Erläuterungen

Der Standortentwicklung fallen im Zusammenhang mit Aargau Tourismus verschiedene Aufgaben zu. Sie leistet politische und strategische Beratung und arbeitet mit Aargau Tourismus gemeinsame Angebote beispielsweise im Fachkräftemarketing aus. Die Standortentwicklung erarbeitet zusammen mit Aargau Tourismus die jährliche Leistungsvereinbarung und ist für deren Controlling zuständig.

## Fazit

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung von Hanser Consulting, dass Aargau Tourismus mit der Einbindung der Wirtschaft sowohl bei gemeinsamen Aktivitäten wie auch bei der Finanzierung breit abgestützt ist. Davon profitieren die touristischen Regionen und Anbieter wie auch die nutzniessende Bevölkerung. Mit Aargau Tourismus hat sich die positive Wahrnehmung der Wohn- und Freizeitregion Aargau im und ausserhalb des Kantons deutlich verstärkt. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat vom Nutzen des touristischen Dachmarketings überzeugt.

## Arealentwicklung

Das Ziel der Hightech Arealentwicklung war es, Industrieareale oder Industriebrachen an attraktiven Lagen für wertschöpfungsintensive, technologiebasierte Firmen verfügbar zu machen. Als Teilprojekt des Hightech Aargau Programms hat die Standortförderung von 2013–2017 eine Koordinationsstelle geschaffen und ausgewählte Areale für eine hochwertige Nutzung vorbereitet.

Im Rahmen der Beratung der Botschaft zur Weiterführung des Programms Hightech Aargau hat der Grosse Rat im Mai 2017 einem Reduktionsantrag der Minderheit der vorberatenden Kommission, der die einzusparenden Bereiche und Beträge bezeichnete, zugestimmt und damit die Streichung des Schwerpunkts Hightech Areale beschlossen. Die Koordinationsstelle Arealentwicklung sowie ihre Aktivitäten und Projekte wurden per Ende 2017 aufgelöst bzw. beendet.

*Die Evaluation des Standortmarketings und der Standortpflege von Hanser Consulting zeigt klar, dass die Verfügbarkeit von Grundstücken bzw. Betriebsflächen eine äusserst wichtige Voraussetzung für Erfolge in der Ansiedlung von auswärtigen Betrieben und für die Realisierung von räumlichen Erweiterungen der ansässigen Unternehmen ist.*

*Je nach Ausgangslage kann der Prozess bis zur Baureife eines Areals aufwändig und langwierig sein. Die Komplexität des Prozesses kann dazu führen, dass eine Arealentwicklung von keinem Stakeholder kraftvoll und speditiv vorangetrieben wird bzw. werden kann. Hier konnte der Bereich Standortentwicklung Impulse geben und eine wertvolle Koordinationsfunktion zwischen den privaten Grundeigentümern, den potenziellen zukünftigen Nutzern des Areals, der Standortgemeinde und kantonalen Fachstellen übernehmen. Es ist dem Bereich Standortentwicklung in den letzten Jahren für mehrere grössere Areale gelungen, die jeweiligen Stakeholder an einen Tisch zu bringen und wichtige Etappen im Prozess der Arealentwicklung voranzutreiben. Das Projekt "Arealentwicklung" ist als zielführend einzustufen.*

*Empfehlung: Da sich die Knappheit an attraktiven Betriebsflächen angesichts der begrenzten Siedlungsflächenreserven in der Schweiz mittel- und langfristig wohl akzentuieren wird, ist es mit Blick auf eine günstige weitere Entwicklung des Unternehmensstandortes Aargau aus Sicht von Hanser Consulting kaum zielführend, dass das Projekt "Arealentwicklung" Ende 2017 eingestellt worden ist.*

*Dabei gilt es im Auge zu behalten, dass verschiedene Kantone im Bereich der Bereitstellung von Flächen für die Wirtschaft noch einen Schritt weitergehen als der Kanton Aargau, indem sie dafür sorgen, dass der Kanton oder die Gemeinden über gewisse strategische Flächen verfügen, die für volkswirtschaftlich besonders wertvolle Firmenansiedlungen bzw. Betriebserweiterungen zur Verfügung gestellt werden können*

*Hanser Consulting – Evaluation SFG, Kurzbeurteilung Standortentwicklung, S. 3*

## Erläuterungen

Da der Grosse Rat die Streichung des Schwerpunkts Hightech Areale beschlossen hat, wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Das Thema Verfügbarkeit von Arealen wird im Kapitel 4.5 behandelt.

## Fachkräfte

Die Standortentwicklung engagiert sich seit 2016 über diverse Massnahmen dafür, die Verfügbarkeit von Fachkräften im Kanton Aargau zu erhöhen. Die Bedürfnisabklärung wurde mit Vertretern von Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden durchgeführt. Daraus hat sich ein Handlungsbedarf in Form von Fachkräftemassnahmen und Vernetzung der betroffenen Akteure ergeben. Auf dieser Basis hat die Standortentwicklung Aktivitäten wie zum Beispiel die Fachkräfteveranstaltung Karriere Aargau oder die Webplattform Work Life Aargau aufgelegt. Diese Massnahmen zielen darauf ab, Fachkräfte im Aargau zu halten, sowie Wegpendler und auswärtige Fachkräfte zu einer Anstellung im Aargau zu bewegen.

*Es besteht kein Zweifel, dass die Verfügbarkeit von Fachkräften eine der bedeutendsten Standortvoraussetzungen ist. Die Analyse der Credit Suisse zu den Standortqualitäten der einzelnen Kantone und Regionen zeigt, dass die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften, d.h. von Arbeitskräften mit einer Tertiärausbildung in fünf der sechs Regionen des Kantons Aargau unter dem Schweizer Durchschnitt liegt. Auch bei den gelernten Berufsleuten im Technik- und Informatikbereich bestehen Engpässe. Es ist davon auszugehen, dass die Verfügbarkeit von Fachleuten in den kommenden Jahren eher abnehmen wird. Einerseits werden viele Fachleute in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen, andererseits wird die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland aus verschiedenen Gründen begrenzt bleiben.*

*Empfehlung: Mit dem 2017 lancierten Projekt "Fachkräfte" tut die Standortförderung somit die "richtigen Dinge". Dies gilt sowohl für die Fachkräfteveranstaltung "Karriere Aargau" als Begegnungsplattform zwischen Aargauer Firmen und Fachkräften aus der ganzen Schweiz als auch für die Informations- und Netzwerk-Veranstaltung für Expats im Kanton Aargau. Es macht Sinn, das Projekt "Fachkräfte" weiterzuführen. Damit der Bereich Standortentwicklung dabei seine begrenzten Ressourcen in diesem weiten Themenfeld auch in Zukunft möglichst zielführend einsetzen kann, könnte es hilfreich sein, den in der Interdepartementalen Arbeitsgruppe "Fachkräfte" gepflegten Meinungsaustausch zwischen der Wirtschaft, dem Bildungswesen und der kantonalen Verwaltung zu institutionalisieren.*

*Hanser Consulting – Kurzbeurteilung Standortentwicklung, S. 4*

## Erläuterungen

Das Besetzen von offenen bzw. neuen Stellen hat für die Unternehmen oberste Priorität. Wie Hanser Consulting geht die Standortförderung davon aus, dass dieser Bereich eine andauernde Herausforderung für die Aargauer Wirtschaft bleiben wird. Sie teilt auch die Ansicht, dass die Arbeitsgruppe Fachkräfte für einen institutionalisierten Austausch weitergeführt werden sollte.

## Fazit

Der Regierungsrat erachtet das Engagement der Standortförderung zum Thema Fachkräfte wichtig und unterstützt eine Weiterführung. Die Standortförderung wird bei der Frequenz des institutionalisierten Austausches sicherstellen, dass Zeitaufwand und Nutzen gerade aus Sicht der teilnehmenden Unternehmen in einem günstigen Verhältnis zueinander stehen.

## Volkswirtschaftliche Kompetenzstelle

Die Volkswirtschaftliche Kompetenzstelle stellt für Regionen, Gemeinden und die Verwaltung differenzierte statistische Basisdaten sowie massgeschneiderte Auswertungen zu volks- und regionalwirtschaftlichen Fragestellungen kostenlos bereit. Mit dieser Dienstleistung bietet sie den Nutzniessern die Grundlage zur Standortbestimmung und Strategieentwicklung sowie auch zur Herleitung spezifischer Massnahmen.

Ansiedlungsinteressierten Firmen können aufgrund der Datengrundlagen der Volkswirtschaftlichen Kompetenzstelle die Vorzüge des Aargaus aufgezeigt und damit die Ansiedlungen unterstützt werden.

*Die volkswirtschaftliche Kompetenzstelle stellt statistische Basisdaten sowie massgeschneiderte Auswertungen zu volks- und regionalwirtschaftlichen Fragestellungen für die Abteilung Standortförderung (z.B. für Offerten zuhanden von Firmen, die sich für eine Ansiedlung im Kanton Aargau interessieren), die Regionen und Gemeinden und für andere Departemente bereit.*

***Empfehlung:** Diese zentralisierte Dienstleistung macht Sinn. Sie bringt für die Kantonsverwaltung als Ganzes Effizienzgewinne und bietet Gewähr, dass die verschiedenen Stellen in der Aargauer Verwaltung bei ihren Arbeiten und Präsentationen auf einheitlichen Datengrundlagen zu volks- und regionalwirtschaftlichen Fragestellungen aufbauen.*

*Hanser Consulting – Kurzbeurteilung Standortentwicklung, S. 5*

## **Erläuterungen**

Die Standortentwicklung verfolgt das Ziel, die Qualität des Standorts durch konkrete Projekte und Massnahmen laufend zu verbessern. Damit das rechtzeitige Erkennen des Handlungsbedarfs sichergestellt werden kann, ist es notwendig, die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons zu beobachten und zu analysieren. Mit dem aufgebauten Know-how kann die Standortförderung aktuelle Fragen der Politik, Regionen und Verwaltung differenziert analysieren und die Auskunftsbereitschaft erhöhen. Der kostenlose Service der Volkswirtschaftlichen Kompetenzstelle stellt auf speditive Weise zuverlässige und kompetente Informationen und Auskünfte bereit, die sonst dezentral aufwendig erarbeitet oder eingekauft werden müssten.

## **Fazit**

Der Regierungsrat erachtet die Weiterführung der Volkswirtschaftlichen Kompetenzstelle innerhalb der Standortförderung als sinnvoll.

## **Administrative Entlastung**

Die zunehmende Regelungsdichte führt zu einem administrativen Aufwand in der Wirtschaft, der insbesondere von KMU als grössere Belastung wahrgenommen wird. Die zahlreichen und regelmässigen Kontakte mit den Unternehmen im Rahmen der Bestandespflege verschaffen der Standortförderung einen guten und ausgewogenen Überblick über die wichtigsten Problembereiche. Dies erlaubt der Standortförderung innerhalb der Verwaltung die Rolle der Interessenvertretung der Wirtschaft gezielt wahrzunehmen.

*Staatliche Regulierungen führen in manchen Fällen zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand für die Wirtschaft. Mit der Serviceline für KMU bietet die Abteilung Standortförderung der Wirtschaft eine Kontaktstelle zur Kantonsverwaltung an für allgemeine Anliegen und konkrete Probleme im Zusammenhang mit administrativen Belastungen. Ausserdem bringt die Abteilung Standortförderung die Optik der Wirtschaft in grössere kantonale Projekte mit einem Bezug zu administrativen Belastungen ein.*

***Empfehlung:** Die "administrative Entlastung" wird in der Standortförderungsverordnung explizit als Aufgabe der Abteilung Standortförderung genannt. Vor diesem Hintergrund tut der Bereich Standortentwicklung mit seinem Engagement zur administrativen Entlastung die "richtigen Dinge". Um mit diesen Aktivitäten in Zukunft einen möglichst grossen Nutzen für die Wirtschaft zu generieren, erscheint es prüfenswert, den Begriff "administrative Belastung" breit zu verstehen im Sinne von "Belastungen durch Regulierungen".*

*Hanser Consulting – Kurzbeurteilung Standortentwicklung, S. 5*

## Erläuterungen

Im Rahmen der Bestandespflege (Kapitel 3.3.3) erleichtert die Standortförderung den Unternehmen den Zugang zu den Behörden und nimmt die Anliegen und Entlastungsvorschläge der Unternehmen auf. Im Projekt Smart Aargau arbeitet die Standortförderung im Teilprojekt Wirtschaft mit und leistet mit spezifischen Informationen und Recherchen zu den Belastungsbereichen bei Berufsverbänden, Fachabteilungen, Schulen und direkt betroffenen Firmen einen substantiellen Beitrag.

Die Zielsetzung von Smart Aargau ist es, administrative Entlastungsmöglichkeiten für die Unternehmen, die Bevölkerung und die Gemeinden zu identifizieren und umzusetzen. Gleichzeitig werden die wichtigsten verwaltungsinternen Prozesse auf Vereinfachungen überprüft. Insgesamt soll das Vorhaben zu einer Modernisierung der kantonalen Verwaltung beitragen.

Mit fachlichen Stellungnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltung wie auch in Gremien des Bundes setzt sich die Standortförderung dafür ein, dass Unternehmen bei Gesetzesvorhaben möglichst wenig belastet werden.

## Fazit

Der Regierungsrat ist weiterhin bestrebt, administrative Belastungen zu identifizieren und wo möglich abzubauen. Mit der Standortförderung haben die Unternehmen eine Ansprechstelle, die sich für ihre Anliegen in der Verwaltung einsetzt.

### 3.3.2 Standortmarketing

Zum Standortmarketing zählen Aktivitäten, welche die Gründung und Ansiedlung von Unternehmen im Kanton Aargau zum Ziel haben. Dabei werden in erster Linie Unternehmen entsprechend ihren Bedürfnissen beraten und unterstützt. Zusätzlich werden im kleineren Rahmen, angepasst an die finanziellen Verhältnisse, Akquisitions- und Promotionsmassnahmen für den Wirtschaftsstandort Aargau ergriffen.

*Die vorliegende Evaluation analysiert die Tätigkeiten im Bereich des Standortmarketings hinsichtlich Inhalt (Was?), Qualität (Wie?) und Quantität (Wieviel?). Zur Beurteilung werden die Ergebnisse in einem Benchmark mit anderen Kantonen verglichen. Ebenfalls werden die Wirkungen der Unternehmensgründungen auf die Steuererträge gemessen (Outcome).*

*Hanser Consulting – Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau, Evaluation S. 4.*

## Akquisition und Ansiedlung von (ausländischen) Firmen

Das Gewinnen und Ansiedeln von auswärtigen Unternehmen ist eine grosse Herausforderung. Die Akquisitionsstrategie der Aargauer Standortförderung fokussiert auf die Leistungsvereinbarung mit Switzerland Global Enterprise (S-GE) für die fernen Märkte, auf eigene Aktivitäten in Deutschland in Kooperation mit der Handelskammer Deutschland Schweiz und auf die Zusammenarbeit mit Absatzmittlern (Beratungsunternehmen, Banken, etc.).

Die Ansiedlungsunterstützung umfasst das Bereitstellen von Informationen zum Wirtschaftsstandort Aargau, das Erläutern der Grundzüge des Schweizerischen Steuer- und Arbeitsrechtes sowie Fragen zu Aufenthaltsbewilligungen u.v.m. Zusätzlich organisiert das Standortmarketing Besuchsprogramme für ansiedlungsinteressierte Unternehmen, Sitzungen mit Behörden und Dritten. Das Standortmarketing funktioniert als die Ansprechpartnerin für eine breite Palette an Fragestellungen und Anliegen für den Kunden.

*Zur Akquisition von Unternehmen verfolgt die Abteilung Standortförderung wie die betrachteten Vergleichskantone verschiedene Teilstrategien. Die Anzahl der bearbeiteten Ansiedlungsprojekte ist höher als in den Vergleichskantonen (Ausnahme Luzern), denn der Kanton Aargau kann nicht auf einer Vorselektion der Ansiedlungskandidaten durch eine Area (z.B. Greater Zurich Area) aufbauen.*

*Die Supportleistungen (Informationen, Koordination von Verfahren, Kontaktvermittlung, etc.) der Aargauer Standortförderungen für ansiedlungsinteressierte Unternehmen entsprechen hinsichtlich Qualität und Umfang den Vergleichskantonen.*

*Zur Akquisition von Unternehmen verfolgt die Abteilung Standortförderung wie die betrachteten Vergleichskantone verschiedene Teilstrategien. Die Anzahl der bearbeiteten Ansiedlungsprojekte ist höher als in den Vergleichskantonen (Ausnahme Luzern), denn der Kanton Aargau kann nicht auf einer Vorselektion der Ansiedlungskandidaten durch eine Area (z.B. Greater Zurich Area) aufbauen.*

*Die Supportleistungen (Informationen, Koordination von Verfahren, Kontaktvermittlung, etc.) der Aargauer Standortförderungen für ansiedlungsinteressierte Unternehmen entsprechen hinsichtlich Qualität und Umfang den Vergleichskantonen.*

*Das Angebot an geeigneten Betriebsflächen ist ein Schlüsselement, um bei Ansiedlungen Erfolg zu haben. Im Unterschied zu den Kantonen Solothurn, Basel Land und Waadt betreibt der Kanton Aargau jedoch keine proaktive Bodenpolitik. In vier von sieben Vergleichskantonen existieren zudem rechtliche Grundlagen für finanzielle Zuschüsse an Firmen, die sich im Kanton ansiedeln; zwei Kantone setzen diese zurzeit ein. Der Kanton Aargau hat keine rechtlichen Grundlagen für diese Form von Zuschüssen.*

*Im Kanton Aargau liegt die Anzahl der jährlichen Ansiedlungen im Mittelfeld der Vergleichskantone. Dabei ist der Anteil der Ansiedlungen aus dem Ausland deutlich geringer als in Kantonen mit einem hohen internationalen Bekanntheitsgrad.*

*Die von 2010–2016 mit Hilfe der Standortförderung angesiedelten Unternehmen generierten im Jahr 2016 Steuererträge (Kanton und Gemeinde) von rund CHF 3,8 Mio.; die Mitarbeitenden aller angesiedelten Unternehmen generierten CHF 22–30 Mio. Diese Beträge entsprechen jeweils etwas weniger als 1 % aller Steuererträge des Kantons Aargau von juristischen bzw. natürlichen Personen.*

*Empfehlung: Falls die Anzahl der Ansiedlungen aus dem Ausland erhöht werden soll, so scheint es unerlässlich, die bereits hohe Standortqualität weiterhin zu erhöhen als auch die Akquisitionsanstrengungen gezielt zu verstärken.*

*Zudem scheint es für die angestrebte Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Aargau wichtig, dass der Kanton Aargau auf Anfragen von volkswirtschaftlich interessanten Firmen aus anderen Kantonen weiterhin engagiert und mit attraktiven Angeboten (z.B. im Bereich der Grundstücke) und mit einer hohen Servicequalität der Abteilung Standortförderung reagiert. Eine aktive Akquisition solcher Firmen kann auch in Zukunft kein Thema sein, da sie im Widerspruch zum diesbezüglichen "Gentlemen's Agreement" zwischen den Kantonen stehen würde.*

*Hanser Consulting – Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau, Evaluation S. 7 und S. 52.*

## **Erläuterungen**

Die ausgezeichneten Standortvoraussetzungen für Unternehmen gilt es im Rahmen der Möglichkeiten des Standortmarketings zu kommunizieren, zu erhöhen und für die Akquise von neuen Unternehmen zu nutzen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Kanton Aargau eine eher niedrige Dichte

an Unternehmen<sup>3</sup> und ein relativ tiefes Verhältnis zwischen der Anzahl Arbeitsplätze und der Einwohnerzahl hat. Für den Wirtschaftsstandort Aargau ist es unerlässlich, für ansiedlungsinteressierte Unternehmen aus dem Aus- und Inland auf ihre Bedürfnisse fokussierte Supportleistungen auf qualitativ hohem Niveau zu gewährleisten.

Der Vergleich von Hanser Consulting mit anderen Kantonen zeigt, dass die Aargauer Standortförderung mit eher geringen Mitteln, sowohl finanziell als auch personell, ausgestattet ist. Hierbei handelt es sich um ein absolutes Minimum für diese Aktivitäten.

## **Fazit**

Die Aktivitäten im Bereich des Standortmarketing zur Ansiedlung von ausländischen und Umsiedlung von inländischen Unternehmen haben sich bewährt und sollen auch in Zukunft weiter geführt werden. Eine gezielte Verstärkung der Akquisitionsanstrengungen bedingt eine Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen. Das scheint vor dem Hintergrund der nach wie vor angespannten Finanzlage des Kantons Aargau kaum realistisch.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die Verfügbarkeit von Industrieflächen und Betriebsgebäuden zentral ist für die erfolgreiche Realisierung von Ansiedlungen. Hier besteht Handlungsbedarf, dazu sei auf das Kapitel 4.5 verwiesen.

## **Jungunternehmerförderung**

Die Entstehung neuer Unternehmen ist für die Innovationsfähigkeit und das nachhaltige Wachstum einer Volkswirtschaft von grosser Bedeutung. Die Standortförderung bietet ein fokussiertes Dienstleistungspaket an. In Beratungsgesprächen werden Fragen zur Unternehmensgründung und zum Businessplan beantwortet. Es werden verschiedene Anlässe für die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch der Jungunternehmer untereinander organisiert. Die Standortförderung pflegt verschiedene Kontakte zu möglichen Finanzierungsquellen (Venture Capitalists, Family Offices etc.). Zudem hat sie in jüngster Zeit zusammen mit Privaten den Business Angels Club Aargau zwecks Start-up Finanzierungen aufgebaut.

Der Technopark Aargau fördert Gründungen und Aufbau von innovativen Unternehmen hauptsächlich im Technologie- und Forschungsbereich. In den letzten Jahren ist der Technopark Aargau stetig gewachsen und beherbergt mittlerweile Firmen mit rund 100 Arbeitsplätzen. Dank dem neuen Standort sowie der Zusammenarbeit mit der FHNW und anderen Institutionen hat der Technopark an Gewicht gewonnen.

*Die Standortförderung ist in der Jungunternehmerförderung subsidiär tätig und stimmt ihr Dienstleistungsportfolio auf die weiteren Institutionen ab, die in diesem Bereich aktiv sind. Das kantonale Dienstleistungsangebot ist nicht nur auf Hightech Start-ups ausgerichtet, sondern auch auf Gründer aus dem gewerblichen Bereich.*

*In mehreren Vergleichskantonen engagiert sich die kantonale Standortförderung in einem geringeren Ausmass in der Jungunternehmerförderung. Interessenten werden in diesen Kantonen an spezialisierte Institutionen verwiesen, die für ihre Tätigkeiten zum Teil vom Kanton entschädigt werden.*

*Die Zahl der bis heute geschaffenen Arbeitsplätze in den mit Unterstützung durch die Abteilung Standortförderung neu gegründeten Unternehmen und die generierten Steuererträge sind verglichen mit dem Total der Arbeitsplätze bzw. der Steuererträge im Kanton Aargau klein.*

*Die Bedeutung neuer Unternehmen für die Volkswirtschaft des Kantons Aargau ist dennoch erheblich, denn unter den Start-ups finden sich immer wieder Firmen mit wegweisenden neuen Ideen und*

---

<sup>3</sup> BAK Basel, 2017, Kurzgutachten: Wirtschaft, Demografie und fiskalisches Potenzial im Kanton Aargau

*Technologien, die für die Innovationskraft und Dynamik der Aargauer Volkswirtschaft wertvoll sind. Ausserdem kann davon ausgegangen werden, dass einzelne Start-ups dank ihrer neuen Produkte bzw. Dienstleistungen im Verlauf der Zeit namhaft wachsen und eine bedeutende Wertschöpfung erzielen werden.*

*Empfehlung: Die Jungunternehmerförderung ist ein wichtiges Element der kantonalen Standortförderung. Es erscheint adäquat, wenn die Standortförderung in der Jungunternehmerförderung subsidiär wirkt.*

*Hanser Consulting – Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau, Evaluation S. 28 und 53.*

## **Erläuterungen**

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung von Hanser Consulting, dass eine lebendige Start-up Szene für den Wirtschaftsstandort Aargau von grossem Nutzen ist. Prosperierende Jungunternehmen tragen zur Innovationsfähigkeit und zur positiven Wahrnehmung eines Standortes bei.

Die Start-up Förderung als Teil der kantonalen Standortförderung erscheint sinnvoll, da bei vielen Aktivitäten die Möglichkeit besteht, auf Netzwerke aus dem gesamten Tätigkeitsgebiet der Standortförderung zurück zu greifen. Beispielhaft sei hier auf die Zusammenarbeit zwischen Aargauer Unternehmen und Start-up bei der Prototypenentwicklung oder auf den gemeinsamen Auftritt von Start-up und Aargauer KMU's beim Fachkräftemarketing verwiesen.

## **Fazit**

Die Aktivitäten im Bereich der Jungunternehmerförderung haben sich bewährt und sollen in Zukunft weiter geführt werden. Zwecks Vermeiden von Doppelspurigkeiten und zur Sicherung einer effizienten Leistungserbringung ist es eine Daueraufgabe, die Koordination mit anderen, in der Jungunternehmerförderung tätigen Institutionen, sicherzustellen.

### **3.3.3 Standortpflege bzw. Bestandespflege**

Das SFG nennt explizit die Begriffe "Standortmarketing", "Standortpflege" und "Standortentwicklung". Im Folgenden, wie auch in der Evaluation von Hanser Consulting, wird der Begriff Bestandespflege als Synonym für Standortpflege verwendet.

*Die vorliegende Evaluation analysiert die Tätigkeiten, welche die Standortförderung mit Blick auf die einzelnen ansässigen Unternehmen und deren individuellen Herausforderungen, ergreift. Die allgemeinen Standortvoraussetzungen wie Erreichbarkeit, Steuern etc. stehen hier nicht im Zentrum, da andere Organisationseinheiten der Aargauer Verwaltung dafür zuständig sind. Ähnlich wie im Standortmarketing wird auch der Bereich der Standortpflege hinsichtlich Inhalt (Was?) und Quantität (Wieviel?) analysiert. Zur Beurteilung werden die Ergebnisse in einem Benchmark mit anderen Kantonen verglichen. Ebenfalls werden die Wirkungen der Bestandespflege (Outcome) qualitativ beschrieben.*

*Hanser Consulting – Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau, Evaluation S. 22.*

In der Bestandespflege gilt es dazu beizutragen, dass die bereits im Kanton Aargau ansässigen Betriebe möglichst optimale Voraussetzungen für eine günstige Entwicklung haben. In der Pflege der ansässigen Unternehmen werden verschiedene Instrumente eingesetzt. Den Aargauer Unternehmen steht mit dem KMU-Dienst und der Serviceline für KMU eine unkomplizierte Anlaufstelle innerhalb der Verwaltung für ihre Anliegen zur Verfügung. Je nach Umfang und Komplexität der Anfrage wird diese telefonisch oder per Mail direkt beantwortet oder in einem Projekt bearbeitet. Bei letzterem

steht oft die Suche nach einem (Expansions-)Standort im Vordergrund. Die Standortförderung engagiert sich innerhalb der Verwaltung für die Angelegenheiten der Unternehmen. Zu diesem Zweck werden regelmässige Unternehmensbesuche durchgeführt. Zusätzlich finden, unter Beteiligung des Departementsvorstehers, regelmässige Treffen im kleinen Rahmen mit jeweils für eine Region bedeutende Unternehmen statt. Hinzu kommt der Aufbau von Vernetzungsanlässen und –plattformen, die einer grösseren Gruppe von Unternehmen nützlich sind (z.B. "Life Sciences Frühstück").

*Im Rahmen der Bestandespflege reagieren der Kanton Aargau und alle Vergleichskantone auf Anfrage von einzelnen ansässige Unternehmen, um mittels Informations-, Vermittlungs- und Koordinationsleistungen zu möglichst günstigen Entwicklungsvoraussetzungen für ansässige Betriebe beizutragen. Ausserdem gehen der Kanton Aargau und die Vergleichskantone aktiv auf ansässige Betriebe zu, um im Direktkontakt mit den Unternehmen Erkenntnisse zu wünschbaren Optimierungen staatlicher Rahmenbedingungen und Verfahren zu gewinnen sowie allenfalls spezifische Herausforderungen der Betriebe zu erkennen, zu deren Bewältigung der Kanton einen Support bieten könnte.*

*Die Dienstleistungspalette entspricht im Kanton Aargau sowie den Vergleichskantonen sinngemäss denjenigen für Ansiedlungskandidaten. D.h. es bestehen auch hier die Unterschiede zwischen den Kantonen hinsichtlich Angebot von Grundstücken und finanzielle Zuschüsse an die Unternehmen.*

*Der Support, den ansässige Firmen im Rahmen der Bestandespflege erhalten, wird von den meisten Firmen als nutzbringend eingestuft. Die Fachkompetenz, das Tempo und die "Serviceorientierung" der Abteilung Standortförderung werden von den befragten Firmen positiv bewertet. Einerseits konnte die Standortförderung in zahlreichen Fällen einen Support bieten beim Finden von Lösungen für geplante räumliche Erweiterungen der Betriebsflächen oder bei der Suche eines neuen Standortes innerhalb des Kantons Aargau. Andererseits wirkte die Abteilung Standortförderung für ansässige Betriebe als Portal zu verschiedenen anderen Stellen der kantonalen Verwaltung.*

*Das bedeutendste Thema für die Aargauer Unternehmen sind Fragen zur Verfügbarkeit von Grundstücken und Immobilien.*

*Empfehlung: Mit Blick auf eine günstige Entwicklung der Aargauer Wirtschaft erscheint es empfehlenswert, die Bestandespflege – trotz geringerer Sichtbarkeit ihrer Effekte – tendenziell auszubauen.*

*Unter Beachtung der personellen Ressourcen gilt es zu prüfen, die proaktive Bestandespflege (z.B. Firmenbesuche) zu verstärken. In manchen Fällen kann dies der Ansatzpunkt für eine für den Betrieb wertvolle unterstützende Aktivitäten des KMU-Dienstes der Abteilung Standortförderung sein, welche der Betrieb sonst nicht nachgefragt hätte.*

*Hanser Consulting – Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau, Evaluation S. 22 und S. 53.*

## **Erläuterungen**

Qualifizierte Kontakte zu den Aargauer Unternehmen sind wichtig für die Aargauer Standortförderung. Nebst der direkten Wirkung im Sinne von "Aargauer Unternehmen am Standort halten", sind die Rückmeldungen der Unternehmen Basis für (neue) Projekte der Standortentwicklungen. Das Netzwerk hat einen grossen Nutzen für die Jungunternehmerförderung als auch im Ansiedlungsgeschäft, z.B. für einen Betriebsbesuch eines Ansiedlungsinteressenten.

## **Fazit**

Die Wichtigkeit der Bestandespflege ist unbestritten und eine Verstärkung dieser Aktivitäten wäre wünschenswert. Vor dem Hintergrund, dass der Ressourceneinsatz des Kantons AG für das Standortmarketing und die –pflege als eher zurückhaltend einzustufen ist, gibt der Regierungsrat zu bedenken, dass ergänzende Tätigkeiten in diesem Bereich nicht ohne zusätzliche Ressourcen möglich sind.

### 3.4 Schlussfolgerungen aus der Evaluation

*Seit dem Inkrafttreten des SFG im Jahr 2010 konnten basierend auf dem SFG mit Unterstützung der Abteilung Standortförderung mehr als 100 Firmen angesiedelt werden, mehr als 200 Jungunternehmen gegründet und mehrere Hundert ansässige Firmen bei der Bewältigung von Herausforderungen begleitet werden. Damit leistet die Standortförderung auf der einzelbetrieblichen Ebene einen wertvollen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung der Wirtschaft im Kanton Aargau.*

*Das SFG schafft auch eine Grundlage für die laufende Pflege und Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wirtschafts- und Wohnstandort Aargau durch die verschiedenen Departemente und durch die Abteilung Standortförderung im Bereich der departementsübergreifenden "Querschnittsaufgaben". Seit 2010 konnten die Zahl der Arbeitsplätze und die Bruttowertschöpfung pro Arbeitsplatz wie vom SFG angestrebt erhöht werden. Es bedarf aber weiterer Anstrengungen, um die Ziele des SFG vollumfänglich zu erreichen. Ausserdem wird der internationale und der interkantonale Standortwettbewerb auch in Zukunft intensiv bleiben, so dass der Kanton Aargau stets gefordert ist, seine Standortqualitäten weiter zu optimieren und dafür zu sorgen, dass er über "gleich lange Spiesse" wie andere Standorte verfügt.*

*Hanser Consulting – Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau, Evaluation S. 55.*

## 4. Ausblick: Schwerpunkte der Standortförderung und Herausforderungen

### 4.1 Im Allgemeinen

Obwohl der Kanton Aargau ein attraktiver Standort für Unternehmen ist, gibt es in einzelnen Bereichen Verbesserungsbedarf. Dazu zählen das unter dem Schweizer Durchschnitt liegende Volkseinkommen pro Kopf, die relativ geringe Dichte an Unternehmen sowie an sehr gewinnstarken Unternehmen und die Tatsache, dass der Kanton ein NFA-Empfängerkanton ist. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, sowohl auf der einzelbetrieblichen Ebene, im Sinne von Ansiedlungsunterstützung, Start-up Förderung und Bestandespflege, sowie auf der volkswirtschaftlichen Ebene, im Sinne von kontinuierlichen und gezielten Verbesserungen der Standortqualitäten, als Standortförderung aktiv zu sein. An der bisherigen Strategie, welche ein qualitatives Wachstum anstrebt, ist weiterhin festzuhalten. Ebenso gilt es nach wie vor, aktiv über die Vorzüge des Kantons zu kommunizieren nach dem Grundsatz "Tue Gutes und Sprich darüber".

### 4.2 Hightech Strategie Kanton Aargau

Die eingeschlagene Hightech Strategie gilt es konsequent als Schwerpunkt weiter zu verfolgen und zu stärken. Aufgabe der Abteilung Standortförderung ist es, die eigenen sowie die Aktivitäten der verschiedenen Akteure wie dem Technopark, dem Hightech Zentrum und dem Park Innovaare aufeinander abzustimmen und zu vernetzen. Mit den vorhandenen Ressourcen sollen die bestmöglichen Resultate für einen prosperierenden und innovativen Wirtschaftsstandort erzielt werden.

### 4.3 Steuervorlage SV17

Die Umsetzung der Steuervorlage SV17 ist für den Kanton Aargau aus bekannten Gründen eine besondere Herausforderung. Der Kanton Aargau wird bei der ordentlichen Gewinnsteuersätzen im Vergleich mit anderen Kantonen an Attraktivität verlieren. Für die Standortförderung gilt es konsequent, die Unternehmen auf die Vorteile der SV17 hinzuweisen (höchstmögliche Entlastung bei Patentbox und höchstmöglicher zusätzlicher F&E-Abzug). Diese bestmögliche Förderung der innovativen Unternehmen steht im Einklang mit der Hightech Strategie und ist als Gesamtpaket gegenüber den Unternehmen zu kommunizieren.

#### **4.4 Zusammenarbeit mit der Wirtschaft**

Die Standortförderung hat zum Ziel, Anliegen der Wirtschaft aufzugreifen und für möglichst ideale Voraussetzungen für die Entwicklung der Unternehmen zu sorgen. Dabei sind Vorleistungen zu erbringen, wo das Einzelinteresse der Unternehmen möglicherweise zu gering ist, das Gesamtinteresse des Wirtschaftsstandortes dies jedoch erfordert. Das bedeutet, dass verschiedene Aktivitäten der Standortförderung vor allem dann wirksam sind, wenn es gelingt, die Aargauer Unternehmen und wichtige Interessenvertreter zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen. Dies ist z.B. im Fachkräftemarketing (Karriere Aargau, Aargau My Place) oder auch im Start-up-Bereich (Verein Business Angels Club) der Fall. Für die Standortförderung ist es eine Herausforderung, diese zeitlich stark belastete Zielgruppe für neue Projekte im Dienste der gesamten Aargauer Wirtschaft zu gewinnen.

#### **4.5 Verfügbarkeit von Grundstücken und Immobilien**

Die Evaluation von Hanser Consulting hat deutlich gezeigt, dass die Verfügbarkeit von Arbeitszonen entscheidend ist bei Ansiedlungen, Zuzügen aus anderen Kantonen sowie für die Entwicklung von ansässigen Unternehmen. Fehlende Flächen wirken sich besonders negativ aus, wenn hoch wertschöpfende und ertragsstarke Unternehmen nicht im Aargau bleiben oder nicht zuziehen. Naturgemäss suchen solche Unternehmen die Nähe zu den Zentren (z.B. Aarau, Baden) oder zu bestehenden Clustern (z.B. Life Sciences im Fricktal, Energietechnologien im Raum Baden – Brugg). Zudem besteht in vielen Regionen ein anhaltend hoher Druck zur Umzonung von Arbeits- in Wohnzonen.

Auf strategischen Arealen in Entwicklungsschwerpunkten wie beispielsweise im Sisslerfeld ist weiterhin Handlungsbedarf zur Sicherstellung von attraktiven Arbeitszonen gegeben. Dass über die Massnahme des strategischen Landerwerbs massgeblich auf die wertschöpfungsintensive Nutzung einer Fläche und somit auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Region Einfluss genommen werden kann, illustriert die Ansiedlung von Biogen auf dem Luterbach Areal im Kanton Solothurn.

Die Standortförderung ist gefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine höhere Verfügbarkeit von attraktiven Arealen an guten Lagen einzusetzen.

#### **4.6 Regionalmanagement und NRP**

Neben dem Bottom-Up-Ansatz, welcher NRP-Projekte von und aus den Regionen vorsieht, werden in Zukunft Projekte auch kantonale konzipiert und initialisiert. Die Umsetzung der Projekte erfolgt wie immer mit regionalen Partnern und unter Berücksichtigung regionaler Rahmenbedingungen. Dieses Vorgehen erlaubt, die stärkere Nutzung von Synergien und dank der Konzentration der finanziellen und personellen Ressourcen, professionellere Lösungen. Es eignet sich für Themen, die für alle Regionen von Interesse sind wie zum Beispiel die Flächenanalyse (Übersicht über verfügbare Arbeitszonen) als Grundlage für ein aktiveres Flächenmanagement.

### **5. Anträge**

#### **5.1 Aufhebung der Befristung gemäss §11 SFG**

##### **5.1.1 Notwendigkeit des SFG**

Ein Verzicht auf den rechtlichen Rahmen des SFG und damit auf die kantonale Standortförderung als Daueraufgabe hätte zur Folge, dass

- die ansässigen Aargauer Unternehmen ihren Servicepartner in der Verwaltung verlieren würden. Insgesamt würde dadurch die Sensorik für die Anliegen der Unternehmen und somit der Standortattraktivität abnehmen.

- sich ansiedlungsinteressierte und Start-up Unternehmen aufgrund mangelnder Unterstützung durch eine kantonale Anlaufstelle vom Kanton ab- und serviceorientierten Kantonen zuwenden würden.
- dass die Hightech-Strategie in der Umsetzung deutlich geschwächt würde, da für die Ansiedlung von Hightech-Firmen die notwendigen Standortkenntnisse und das bestehende Netzwerk der Standortförderung fehlen würden.
- sich die Fortschritte der Aufbau- und Entwicklungsarbeit der letzten Jahre im Bereich Regionalmanagement wieder zurückbilden würden. Die Regionen hätten keinen kantonalen Partner und Koordinator. Der seitens der Regionen geschätzte Erfahrungsaustausch und die Synergienutzung zwischen den Regionen könnte in der heutigen Form nicht mehr sichergestellt werden. Auch würde für die Regionen der Zugang zu Bundesförderprogrammen erschwert, da sie die Koordination, Administration und Ressourcen allein tragen müssten.

### 5.1.2 Einhaltung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für das Gesetz

Das Standortförderungsgesetz wurde als Rahmengesetz konzipiert, welches sich auf grundsätzliche Regelungsbereiche beschränkt und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der natürlichen und juristischen Personen zum Ziel hat.

Beim Erlass des Gesetzes wurde festgehalten, dass auf eine Rechtsgrundlage für interventionistisches Verhalten des Kantons verzichtet wird. Es werden insbesondere keine einzelbetrieblichen finanziellen Zuschüsse, wie es teilweise in anderen Kantonen der Fall ist, gewährt. Diese Rahmenbedingungen wurden bei den Aktivitäten der Standortförderung eingehalten.

Um als wirtschaftsfreundlicher Kanton zu gelten, braucht der Kanton Aargau ein Basisangebot an Dienstleistungen für die ansässigen Unternehmen wie beispielsweise die Mithilfe bei der Suche nach geeigneten Immobilien und Grundstücken, Hilfestellungen bei Genehmigungsprozessen oder die Unterstützung bei Fragen zur kantonalen Verwaltung im Rahmen der Serviceline für KMU. Dieses Angebot wird von der Wirtschaft geschätzt und soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

### 5.1.3 Einhaltung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen

| <b>Standortförderung</b><br>AB 245   | <b>2010</b>  | <b>2012</b>  | <b>2014</b>  | <b>2016</b>  | <b>2018</b>  |
|--------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Stellenplan</b> (Anzahl)          |              |              |              |              |              |
| Stellen total (inkl. Projektstellen) | 7.19         | 7.66         | 8.27         | 8.03         | 8.00         |
| <b>Finanzen</b> (in 1'000 Fr.)       |              |              |              |              |              |
| Globalbudget                         | 1'990        | 1'663        | 1'741        | 1'801        | 1'730        |
| Kleinkredite                         | 802          | 1'305        | 1'338        | 745          | 760          |
| Grosskredite                         | 196          | 0            | 0            | 0            | 0            |
| <b>Total</b>                         | <b>2'988</b> | <b>2'968</b> | <b>3'079</b> | <b>2'546</b> | <b>2'490</b> |

Für den Ressourceneinsatz im Aufgabenbereich 245 (Standortförderung) wird mit einem relativ geringen Grundaufwand operiert. Mittel für Projekte und Aktivitäten werden mit Rahmen- und Verpflichtungskrediten gezielt bewilligt. Damit ist eine enge materielle und finanzielle Steuerung des Aufgabenbereichs gewährleistet, was sich auch im Rahmen der Leistungsanalyse gezeigt hat: Bezogen auf das Finanzvolumen wurden im Aufgabenbereich der Standortförderung in den letzten Jahren grosse Einsparungen vorgenommen.

#### 5.1.4 Schlussfolgerung

Aufgrund der Ergebnisse des Evaluationsberichtes zum Standortmarketing und Standortpflege sowie der Kurzbeurteilung zur Standortentwicklung von Hanser Consulting sind die Voraussetzungen für die Aufhebung der Befristung des SFG gegeben. Das SFG hat sich über die letzten acht Jahre als zielführendes Rahmengesetz erwiesen. Es bildet die Grundlage für die Aktivitäten der Standortförderung auf der einzelbetrieblichen Ebene als auch für die Aargauer Volkswirtschaft (Gewährleisten von optimalen Standortvoraussetzungen). Es bietet genügend Flexibilität, um der jeweiligen Ressourcen- und Finanzlage Rechnung zu tragen und auf Veränderungen der Rahmenbedingungen zu reagieren. Die Standortförderung als Organisation hat sich in diesen Jahren als wichtige und professionelle Leistungsträgerin für die Aargauer Wirtschaft und des Standorts Aargau erwiesen. Die Pflege und Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Aargau ist eine Daueraufgabe und sollte demnach nicht einer Befristung unterliegen. Alle von Hanser Consulting genannten Empfehlungen können im Rahmen des bestehenden Gesetzes umgesetzt werden.

Es ist notwendig, dass der Kanton Aargau auch in Zukunft, wie die meisten Kantone in der Schweiz, einen expliziten rechtlichen Rahmen hat für die Aktivitäten der Standortförderung.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Aufhebung der Befristung gemäss §11 SFG. Von einer Anpassung des Gesetzes soll abgesehen werden.

#### 5.2 Abschreibung des (17.132) Postulats Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 20. Juni 2017 betreffend Wirksamkeit der Standortförderung

Die verbleibenden zwei Fragen des (17.132) Postulats Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 20. Juni 2017 betreffend Wirksamkeit der Standortförderung zur Höhe des Steueraufkommens wurden im Evaluationsbericht beantwortet.

Aus diesem Grund kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

### 6. Auswirkungen

#### 6.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Es ergeben sich keine direkten Mehraufwendungen und -erträge durch die Aufhebung der Befristung des SFG. Zur Verlängerung respektive Erneuerung der Rahmen- und Verpflichtungskredite im Aufgabenbereich 245 (Standortförderung) werden nach gesetzlicher Kompetenzregelung dem Regierungsrat oder dem Grossen Rat im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung oder als Einzelvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Entwicklung im Bereich Personal und Finanzen im Aufgabenbereich 245 (Standortförderung) ist wie folgt geplant:

| AFP 2019–2022                        | Budget 2019 | Planjahr 2020 | Planjahr 2021 | Planjahr 2022 |
|--------------------------------------|-------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Stellenplan</b> (Anzahl)          |             |               |               |               |
| Stellen total (inkl. Projektstellen) | 8           | 8             | 8             | 8             |
| <b>Finanzen</b> (in 1'000 Fr.)       |             |               |               |               |
| Globalbudget                         | 2'545       | 2'553         | 2'565         | 2'581         |
| davon Verpflichtungskredite          | 760         | 760           | 760           | 760           |

## 6.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt

Mit der Aufhebung der Befristung des SFG kann der Nutzen für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt aus den §§ 1–7 (wie beispielsweise Aktivitäten zur Förderung der Standortzufriedenheit von ansässigen Unternehmen, Massnahmen zur administrativen Entlastung und Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für juristische und natürliche Personen) langfristig gesichert werden.

## 6.3 Auswirkungen auf die Beziehung zu anderen Kantonen und Drittorganisationen

Für die externen Partner der Standortförderung kann durch die Aufhebung der Befristung die Planungssicherheit betreffend die mittel- bis langfristig ausgelegte Zusammenarbeit gewährleistet werden. Dies betrifft Aargau Tourismus, mit dem jeweils ein Rahmenvertrag über vier Jahre abgeschlossen wird (aktuell 2017–2020). Ebenso gilt dies für die Verträge mit dem Bund für die Neue Regionalpolitik (Vierjahresprogramm für 2016–2019) sowie die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Switzerland Global Enterprise über die nationale Standortpromotion, die alle Kantone unterzeichnet haben (2016–2019).

## 6.4 Auswirkungen auf die Gemeinden und Regionalverbände

Gemeinden und Regionalverbände arbeiten eng mit der kantonalen Standortförderung zusammen.

Eine Aufhebung der Befristung garantiert Gemeinden und Regionen weiterhin, dass sie vom Know-how sowie den personellen und finanziellen Ressourcen der kantonalen Standortförderung profitieren.

## 7. Weiteres Vorgehen

|                                                   |                                          |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Anhörung                                          | Mitte November 2018 – Mitte Februar 2019 |
| Genehmigung Botschaftsentwurf durch Regierungsrat | Juni 2019                                |
| Kommissionsberatung (VWA)                         | 3. Quartal 2019                          |
| Plenumsberatung und Beschluss durch Grossen Rat   | 3./4. Quartal 2019                       |

Der vorgesehene Antrag untersteht nicht dem Referendum und eine Anhörung ist nicht obligatorisch durchzuführen. Angesichts der engen Verknüpfung und der Zusammenarbeit der Standortförderung mit den kantonalen Wirtschaftsdachverbänden, den Regionalplanungsverbänden, den Standortmarketing-Organisationen, aber auch aufgrund der politischen Bedeutung des Gesetzes für die Positionierung des Kantons Aargau als Wirtschaftsstandort wird im Hinblick auf die Beschlussfassung durch den Grossen Rat eine freiwillige Anhörung bei den im Grossen Rat vertretenen politischen Parteien und den vorstehend erwähnten interessierten Kreisen durchgeführt.

## Vorgesehene Anträge an den Grossen Rat

1.

Die Befristung des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) vom 4. November 2014 wird gestützt auf § 11 Abs. 2 SFG aufgehoben.

2.

Das (17.132) Postulat Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 20. Juni 2017 betreffend Wirksamkeit der Standortförderung wird mit der vorliegenden Berichterstattung zum SFG abgeschrieben.

#### Beilagen

- Evaluation der Aktivitäten im Bereich Standortmarketing und Standortpflege von Hanser Consulting vom 17. September 2018 (Beilage 1)
- Kurzbeurteilung der Aktivitäten im Bereich der Standortentwicklung von Hanser Consulting vom 29. August 2018 (Beilage 2)